AV z. K.

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG

DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung: **vom 17. März 2011**
im Dörpskrog Rathjensdorf
von 19:37 Uhr bis 21:20 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:24 Uhr bis 21:55 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: **von 21:20 Uhr bis 21:24 Uhr**

Gesetzliche Mitgliederzahl: **9**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Uwe Koch
als Vorsitzender

GV Harald Borchert
GV Hartmut Borchert
GV'in Gertrud Henningsen
GV Michael Ruske
GV Ernst Heinrich Sieh
GV André Treimer

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Schwarten, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schneider (KN); Zuhörer/innen: 7

Es fehlten entschuldigt: GV Oskar Paustian
GV'in Helma Weißer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf waren durch Einladung vom 03.03.2011 zu Donnerstag, 17. März 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 15. Dezember 2010 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Nutzung Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp durch IKK
6. Beitragssatzung Wasserversorgung: Neufassung laut Prüfbericht des Kreises Plön
7. 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf
8. Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung der Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
10. Anfragen

    In nichtöffentlicher Sitzung:
11. Niederschrift vom 15. Dezember 2010 – nichtöffentlicher Teil –
12. Personalangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 9 neu Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2009
TOP 10 neu Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 15. Dezember 2010 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Nutzung Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp durch IKK
6. Beitragssatzung Wasserversorgung: Neufassung laut Prüfbericht des Kreises Plön
7. 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf
8. Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung der Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön
9. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2009
10. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
12. Anfragen
    In nichtöffentlicher Sitzung:
13. Niederschrift vom 15. Dezember 2010 – nichtöffentlicher Teil –
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

BGM Koch begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

keine Abstimmung

TOP 2
Niederschrift vom 15. Dezember 2010 – öffentlicher Teil –

Zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2010 - öffentlicher Teil - liegen folgende Änderungswünsche vor:
In TOP 10 „Winterdienst" muss

1. im ersten Satz die Textpassage „bereits überschritten" geändert werden in "noch nicht überschritten".
2. der zweite Satz ersetzt werden durch „Für den letzten Winterdienst 2009/2010 mussten ca. 14.000 € ausgegeben werden".

Mit den vorstehenden Änderungen wird die Niederschrift vom 15. Dezember 2010 - öffentlicher Teil - genehmigt.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

BGM Koch führt zum TOP 5 „Einwohnerfragestunde" der vorgenannten Sitzung Folgendes aus:

zu Punkt 2.: Dieser Punkt wurde durch GV Ernst Heinrich Sieh erledigt. Das Verkehrszeichen wurde an einem neu aufgestellten Pfosten angebracht.
zu Punkt 4.: Das Einsatzfahrzeug LF 16 der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf wurde mit Sommerreifen ausgerüstet.
zu Punkt 5.: Eine Abgasabsaugung ist erforderlich und nachzurüsten. Das Konzept der „gemeinsamen" Feuerwehr in Bezug auf den zukünftigen Standort sollte jedoch erst abgewartet werden.

TOP 3
Bericht des Bürgermeisters

a) Zu den Terminen:

1. Am 15.12.2010 fand die letzte GV-Sitzung im Dörpskrog in Rathjensdorf statt.
2. Am 16.12.2010 fand die Versammlung des Feuerlöschverbandes Groß Plön statt. Das Guthaben betrug im Jahre 2009 ca. 70.000 €. Die Gemeinde Rathjensdorf zahlt zurzeit einen jährlichen Beitrag in Höhe von 455 €.
3. Am 16.12.2010 fand die Versammlung des Schulverbandes Plön Stadt und Land statt. Es wurde die Fassadensanierung in der Regionalschule Haus II besichtigt. Die energetische Schulsanierung hatte ein Bauvolumen von 1.900.000 € und wurde aus dem Konjunkturprogramm II gefördert.
   Die Schulverbandsumlage beträgt 2.128.800 €. Der Beitrag der Gemeinde Rathjensdorf belief sich im Jahr 2010 auf 59.995,16 €. Der Beitrag beläuft sich im Jahr 2011 auf 61.508,22 €.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

4. Am 16.12.2010 fand die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses statt. Es ging unter anderem um die Knickpflege an den Durchgangsstraßen der Gemeinde Rathjensdorf. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich von den Eigentümern durchgeführt.
5. Am 17.12.2010 fand die Versammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet im Kreis Plön statt. Es werden große Projekte im Schwentinebereich Raisdorf, Klostermühle Preetz und in Nettelau durchgeführt. Wenn die Gemeinde Rathjensdorf für ihren Bereich Wünsche hat, sollten diese rechtzeitig angemeldet werden.
6. Am 20.12.2010 fanden die Geschäftsausschusssitzung des Amtes und der Amtsausschuss statt. Der Haushaltsplan für 2011 wurde beschlossen. Die Amtsumlage erhöht sich aufgrund der vorgeschriebenen Bildung von Pensionsrücklagen sowie Tariferhöhungen von 16,19 v. H. auf 17,67 v. H. (ca. 40.000 €). Auf die Gemeinde Rathjensdorf entfällt für 2011 eine Amtsumlage in Höhe von 71.376 € (2010: 68.844 €).
7. Am 17.11.2010 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Plön und der Amtsverwaltung Großer Plöner See statt. Hierzu wurde seitens der Stadtverwaltung ein Protokoll geführt, welches jedoch nur den Gemeinden Ascheberg und Bösdorf zur Verfügung gestellt wurde. BGM Koch stellt fest, dass ein Neuanfang und eine gute Zusammenarbeit wohl anders aussehen müssten.
8. Am 22.12.2010, dem letzten Tag vor dem Beginn der Weihnachtsferien, fand im Kindergarten Rathjensdorf ein gemeinsames Frühstück statt.
9. Am 26.12.2010 feierte Marianne Polesch aus Tramm ihren 85. Geburtstag. BGM Koch spricht nochmals seine Glückwünsche aus.
10. Am 12.01.2011 fand von 19:00 Uhr bis 23:41 Uhr eine Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön statt. BGM Koch hat nach dem Stand der Abwasserabrechnung für 2010 gefragt, da die Abbuchung der Gebühren trotz erteilter Abrufvollmacht noch immer nicht erfolgt war und bis heute noch nicht erfolgt ist. Eine befriedigende Antwort konnte nicht gegeben werden.
11. Es hat einen Eigentümerwechsel für das Grundstück Lange Reihe 22 in Theresienhof gegeben. Die bisherigen Eigentümer, die Eheleute Jodda, sind leider im Jahr 2010 verstorben. Bei den neuen Eigentümern handelt es sich um die Eheleute Schrade. Sie haben ihren Einzug zum 01.04.2011 geplant.
12. Der Neujahrsempfang im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp war eine schöne und gut besuchte Veranstaltung. BGM Koch dankt dem Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines für die Ausrichtung und Bewirtung. Leider sind bei dieser Veranstaltung drei Gymnastikbälle beschädigt worden und mussten durch die Gemeinde ersetzt werden.
13. Am 17.01.2011 fand die letzte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Theresienhof statt.
14. Am 20.01.2011 fand die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Allgemeines statt. Hier wurde unter anderem auch der Veranstaltungskalender für 2011 diskutiert und beschlossen. Er ist auf der Homepage der Gemeinde Rathjensdorf einzusehen. Zudem wurde die Erstellung einer Dorfchronik angeregt. Dieses könnte zum Thema einer Einwohnerversammlung werden.
15. Am 21.01.2011 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rathjensdorf (Ortsfeuerwehr) statt. Hier wurden unter anderem Informationen zur Wehrzusammenlegung gegeben.
16. Im Neubaugebiet „Im Dorf“ im Ortsteil Theresienhof wird die Familie Küster aus Preetz in Kürze ein Haus für sich bauen.
17. Am 30.01.2011 fand ein Ortstermin zur Abnahme der Schächte in der Straße „Im Dorf“ im Ortsteil Theresienhof statt. Es sind noch Arbeiten zu erledigen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

18. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergarten Rathjensdorf muss zum neuen Kindergartenjahr (ab 01.08.2011) leider eine der zwei Gruppen geschlossen werden. Daraus resultierend wurde der Erzieherin, Frau Roggenbock, gekündigt. Die Entscheidung wurde ihr am 02.02.2011 durch BGM Koch mitgeteilt. Sie wurde gleichzeitig bei einem guten Gespräch mit einer Tasse Kaffee, der Überreichung eines Buchgutscheines und einem Dank für die über viele Jahre geleistete Arbeit verabschiedet.
19. Am 07.02.2011 trat ein Wasserschaden im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp auf.
20. Am 11.02.2011 veranstaltete der Jagdpächter für den Bereich der Ortslage Rathjensdorf, Herr Wittern, im Dörpskrog Rathjensdorf das jährliche Jagdessen.
21. Am 14.02.2011 fand ein Ortstermin mit der Straßenmeisterei Stolpe an der B 76 im Bereich der Ausfahrt Ortslage Neutramm am Schacht für die Entsorgung des Regenwassers/Oberflächenwassers statt. Der Schacht könnte die von den Feldern laufenden extremen Wassermengen nicht mehr auffangen. Das Wasser lief über die Bundesstraße. Durch den Einsatz von Herrn Wolfgang Hansen konnte vorerst Abhilfe geschaffen werden. Der Schacht darf und wird noch von der Gemeinde Rathjensdorf tiefer gelegt. Dadurch soll das Problem behoben werden.
22. Am Abend des 14.02.2011 fand die sogenannte Bürgermeisterrunde mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Großer Plöner See in Dersau statt.
    Unter anderem wurden die Themen Bewerbung von GB Mario Schmidt für den Posten des Bürgermeisters der Gemeinde Grömitz und die Zukunft des Amtes Großer Plöner See behandelt. Bis auf BGM Prüß konnten alle Bürgermeister an dieser Veranstaltung teilnehmen.
23. Am 17.02.2011 fand die letzte Verpflichtung von Wehrpflichtigen durch das Gelöbnis und die Vereidigung in der Marineunteroffiziersschule (MUS) in Plön statt. Es waren ranghöchste Soldaten zugegen. Das Wetter und auch das Panorama mit dem Großen Plöner See waren sehr gut.
24. Am 18.02.2011 feierte Ingeborg Heyck ihren 80. Geburtstag. BGM Koch spricht nochmals seine Glückwünsche aus.
25. Am Abend des 18.02.2011 fand die Generalversammlung der Schützengemeinschaft Rathjensdorf und Umgebung e.V. mit anschließendem Spielabend statt. Es wurde sehr spät, und es war auch eine sehr schöne Veranstaltung.
26. Am 21.02.2011 fand auf Einladung des Naturparks Holsteinische Schweiz e.V. eine Zusammenkunft zum Thema Optimierung der Wanderwegführung im Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. statt.
27. Am 21.02.2011 trat ein Wasserschaden im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp auf.
28. Am 24.02.2011 fand eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Rathjensdorf statt. Über die Beratungen und Beschlüsse wird der Finanzausschussvorsitzende, GV Ruske, unter den Tagesordnungspunkten 9,10 und 11 berichten.
29. Am 01.03.2011 feierte das in vielen Bereichen bewanderte und alt gediente ehemalige Gemeinderatsmitglied, Herr Werner Schultz, seinen 80. Geburtstag. BGM Koch spricht nochmals seine Glückwünsche aus und wünscht weiterhin alles Gute.
30. Am 04.03.2011 fand der erste gemeinsame Spielabend der Feuerwehren der Gemeinde Rathjensdorf im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp in Theresienhof statt.
31. Am 05.03.2011 feierten die Schützen und Gäste der SG Rathjensdorf und Umgebung e. V. den Königsball mit ihrem Königspaar Uwe und Waltraud Stender. Es war ein gelungener Abend.
32. Am 07.03.2011 fand eine Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Großer Plöner See in Grebin statt. Unter anderem wurde zum Thema Verwaltungsstrukturreform beraten. Zehn von zwölf Gemeinden haben für die Beibehaltung einer selbstständigen Verwaltung ge-

stimmt. Zudem sprach Herr Dr. Bebensee über Arbeitssicherung. Hier wird sich aufgrund neuer Vorschriften einiges verändern.

33. Am 16.03.2011 fand die Sitzung des Schulverbandes Plön Stadt und Land statt. BGM Koch hat als Vertreter von BGM Wittke (Gemeinde Dörnick) teilgenommen. Unter anderem wurde über die Schulhoferneuerung der drei zugehörigen Schulen, Breitennauschule und Rodomstorschule in Plön und der Grundschule Vogelsang in Ascheberg beraten. Für diese Maßnahmen waren ca. 300.000 € vorgesehen. Nach der Kalkulation durch ein Ing.-Büro stieg dieser Betrag auf ca. 640.000 €. Auf der Grundlage dieser Kalkulation werden nun die Zuschussanträge gestellt. Darüber, wie viel Geld dann tatsächlich verbraucht wird, entscheidet zu gegebener Zeit dann der Schulverband.
34. BGM Koch dankt Herrn Alfred Didzus und dessen Neffen, Kevin-Alexander Klotz, für den geleisteten Winterdienst der Saison 2010/2011. Zudem dankt er den Herren Wolfgang Hansen, Christian Sieh, Karsten Hennings und den vielen anderen Helfern für die Unterstützung der Gemeinde. Leider liegt noch keine Abrechnung des Winterdienstes vor. BGM Koch schätzt die Kosten auf ca. 10.000 €.
35. Im zweigruppigen Kindergarten Rathjensdorf werden aktuell 35 Kinder betreut. Darin sind auch die Kinder aus der Schulkinderbetreuung enthalten. Ohne Schulkinderbetreuung werden nach heutigem zum 01.08.2011 nur noch 22 Kinder den Kindergarten besuchen. Daher gibt es ab dem 01.08.2011 nur noch eine Gruppe.

b) Zum Schriftverkehr:

1. BGM Koch informiert zur Anfrage von GV Hartmut Borchert aus der letzten Gemeindevertreter-Sitzung vom 15.12.2010, TOP 5, Punkt 5. Gemäß der Prüfung durch die Amtsverwaltung sind die Feuerwehrgerätehäuser mit einer Abgasabsauganlage auszurüsten. Er möchte dazu jedoch das durch die Gemeindevertretung angeforderte Konzept (bis zum 31.12.2011) der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund der Wehrzusammenlegung abwarten (möglichst nur noch ein Standort).
2. Die Amtsverwaltung hat eine Anfrage des Kirchlichen Suchdienstes an den Bürgermeister weitergeleitet, da es dort keine Angaben zur gesuchten Person gibt. Es handelt sich um Erich Marienberg, der 1960 im Ortsteil Theresienhof gewohnt haben soll. Wer etwas zur gesuchten Person wissen sollte, möchte sich bitte an den Bürgermeister wenden.
3. Im Jahr 2010 wurden 475 Bücher in der Gemeinde Rathjensdorf entliehen; im Jahre 2009 dagegen noch 602 Bücher.
4. Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben eine Einladung zur Veranstaltung „Neugestaltung der Amtsordnung“ erhalten. Dieser Termin wurde bereits in der letzten Finanzausschusssitzung von Frau Weißer mitgeteilt.
   BGM Koch kann leider nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen, bittet aber alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter um Teilnahme.
5. Von der Amtsverwaltung wurde eine Information über die bis zu 40 %-ige Förderung bei der Anschaffung von LED-Lampen für die Straßenbeleuchtung an die Bürgermeister gegeben.
6. Der Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. bittet im Wege der Maßnahmenplanung um eine evtl. Mittelanforderung bis zum 31.08.2011. Es ist eine maximale Förderung von 50 % möglich. BGM Koch bittet um Vorschläge für mögliche Projekte.
7. Die Regulierung des Schadens am Fußboden im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp wurde durch die OKV-Versicherung abgelehnt. Jetzt muss seitens der Gemeinde Rathjensdorf eine Lösung gefunden werden.
8. Die Stadt Plön hat am 11.01.2011 ein Schreiben an den Kreis Plön und die Gemeinde Rathjensdorf gesandt. Hier geht es um den Gebietsänderungsvertrag Plön / Rathjensdorf

vom 04.06.2006. Die Gemeinde Rathjensdorf hofft, dass die Stadt Plön aktiv wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Gemeinde Rathjensdorf eine Rückübertragung beantragen. Für die Gemeinde Rathjensdorf wäre dann ein kleines B-Plan-Gebiet möglich.

keine Abstimmung

TOP 4
Einwohnerfragestunde

1. GV Hartmut Borchert fragt nach den Kosten für die Reparatur im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp.
   BGM Koch teilt mit, dass er die Kostenhöhe bei Frau Neuhoff, Kämmerei des Amtes Großer Plöner See, erfragen wird.
2. GV'in Henningsen fragt nach der Anzahl der Ausleiher von Büchern der Fahrbücherei.
   BGM Koch antwortet, dass ihm nur die Zahlen der ausgeliehenen Bücher vorliegen.
3. Frau Hesse trägt den Sachverhalt zum TOP 3, Punkt 33 (u. a. Schulhoferneuerung) aus ihrer Sicht vor.
   BGM Koch nimmt nochmals zu diesem Thema Stellung.
4. Herr Torsten Ahrendt stellt fest, dass der Kindergarten Rathjensdorf diese Woche aufgrund von Krankheit des pädagogischen Personals geschlossen ist. Zudem wird eine Gruppe zum 31.07.2011 geschlossen. Somit fällt noch eine pädagogische Kraft weg. Die Gemeinde sollte für zukünftige gleichgelagerte Fälle einen Notfallplan erstellen.
   BGM Koch erklärt, dass bereits ein Notfallplan für die Zeit mit nur einer Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten erarbeitet wird. Gegen eine Erkrankung des gesamten pädagogischen Personals kann wohl keine wirksame Vorsorge seitens der Gemeinde getroffen werden.
5. GV'in Henningsen fragt für „jemanden aus der Gemeinde" an, ob die Einfriedigung des Feuerlöschteichs in Theresienhof am Neubaugebiet „Im Dorf" nicht bepflanzt werden kann. Diese Person würde die Bepflanzung auch durchführen.
   BGM Koch schlägt vor, diese Anfrage im Bau- und Wegeausschuss zu beraten.
   GV Harald Borchert regt an, einen evtl. nicht benötigten Streifen Land am entsprechenden Zaunabschnitt über einen Pachtvertrag an diese Person zu verpachten. Dieser Abschnitt kann dann bepflanzt werden. Natürlich müsste auch die ordnungsgemäße Pflege geregelt werden.
   Nach kurzer Diskussion wird GV'in Henningsen der anfragenden Person diesen Sachverhalt mitteilen und die Gemeindevertretung über die Antwort unterrichten.
6. Herr Martin Daegling fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema DSL-Angebot der Firma Innofactory.
   BGM Koch verweist auf die Aussagen des Herrn Meister von der Firma Innofactory GmbH unter TOP 3 der Sitzung der Gemeindevertretung Rathjensdorf vom 15.12.2010. Laut damaliger Mitteilung des Herrn Meister sollte bei offenem Wetter mit dem Bau des 40 Meter hohen Sendemastes begonnen werden. Er rechnete vom Baubeginn bis zur Inbetriebnahme mit ca. acht Wochen.
7. Herr Torsten Ahrendt merkt an, dass sich der Schulwald in einem schlechten Zustand befindet. Die Gemeinde müsste sich dort mal umsehen.
   BGM Koch informiert über den jährlichen Umwelttag der Gemeinde. An diesem Tag wird auch immer im Schulwald gearbeitet. Alle Einwohnerinnen und Einwohner können sich am Umwelttag beteiligen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

8. Herr Martin Daegling möchte wissen, ob der Feuerlöschteich in Theresienhof bei einer entsprechenden Eisschicht betreten werden darf.
   BGM Koch verweist auf die am Zaun angebrachten Verbotsschilder.
9. Herr Karsten Hennings fragt an, warum der Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet erst jetzt mit seinen Räumarbeiten im Bereich der Gemeinde Rathjensdorf beginnt.
   BGM Koch vermutet, dass dieses mit dem sehr frühen Wintereinbruch zusammenhängt. Er wird sich jedoch bei Herrn Schröder vom Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet erkundigen und das Ergebnis mitteilen.

keine Abstimmung

TOP 5
Nutzung Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp durch IKK
Die Gemeindevertretung erklärt ihre generelle Bereitschaft, der IKK -Innungskrankenkasse Nord- die Gemeinderäume im Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp zur Nutzung für die Durchführung von Kursen zur Verfügung zu stellen.
Aus der von der Verwaltung vorbereiteten Vereinbarung soll der § 6 (Reinigung) gestrichen werden. Die Reinigung soll durch den Gemeindearbeiter durchgeführt werden. Dazu ist über das angebotene Nutzungsentgelt neu zu verhandeln. Hier wird ein Betrag in Höhe von 30 € als angemessen erachtet.
Der dieser Niederschrift ***beiliegende*** geänderte Entwurf der ***Vereinbarung*** soll zwecks Abstimmung an die IKK übermittelt werden.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 6
Beitragssatzung Wasserversorgung: Neufassung laut Prüfbericht des Kreises Plön
Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Erstellung der Beitrags- und Gebührensatzung sowie der darauf aufbauenden Beitragskalkulation an die Firma GeKom gemäß Angebot vom 18.05.2010 zu vergeben.

dafür: 4 **dagegen: 2** **Enthaltungen: 1**

TOP 7
1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf
Der ***anliegende 1. Nachtrag*** zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 8
Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung der Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Die ***anliegende Satzung*** der Gemeinde Rathjensdorf über die Abgabe (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön wird beschlossen.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Hinweis an die Verwaltung:
Es sollte ein gemeinsamer Bescheid mit den anteiligen Gebühren für den Schwentine- und Kossauverband erstellt werden.

TOP 9
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2009
Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 10
Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009
Die Jahresrechnung 2009 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 636.374,92 EUR und –Ausgaben mit 680.768,93 EUR gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Gesamtunterschuss beläuft sich auf 44.394,01 EUR.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 11
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
Dem/Der
1. Investitionsplan 2011
2. Finanzplan 2011
3. Haushaltsplan 2011
4. Haushaltssatzung 2011 ***(Anlage)***

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
13010.950000	0 €	2.000 €	Fußboden Dörpshuus
Dieses hat folgende Veränderung zur Folge:			
91000.310000	14.700 €	16.700 €	

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 12
Anfragen
1. GV'in Henningsen fragt an, ob die bereits fertige und kopierte Einladung zum diesjährigen Umwelttag in der Gemeinde bezüglich des Beginns noch von jetzt 10:00 Uhr auf

dann evtl. 11:00 Uhr geändert werden soll, da die Teilnehmer aus dem Ortsteil Tramm im letzten Jahr bereits um 11:00 Uhr mit ihrer Arbeit fertig waren.
Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, die Einladungen so zu lassen, da in den anderen Ortsteilen genug Arbeiten durchzuführen sind.

2. GV Hartmut Borchert möchte wissen, ob eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED nicht doch sinnvoll für die Gemeinde wäre, da es für die jetzigen Lampen keine Ersatzteile mehr gibt und diese Maßnahme noch bezuschusst werden könnte.
   GV Ruske teilt mit, dass über diese Angelegenheit bereits im Finanzausschuss beraten wurde. Wenn sich ein freier Finanzspielraum für die Gemeinde ergeben sollte, ist eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorgesehen.
3. GV Hartmut Borchert bittet bei den Planungen zur diesjährigen Seniorenfahrt der Gemeinde Rathjensdorf im Namen einiger Senioren aus der Gemeinde Wittmoldt darum, evtl. freibleibende Plätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Wunsch wurde aus Wittmoldt an ihn herangetragen.
4. GV Hartmut Borchert fragt nach dem aktuellen Stand zur geplanten Ausstellung über die Ausgrabungsergebnisse im Ortsteil Tramm.
   BGM Koch teilt mit, dass noch kein Termin für eine Ausstellung vorliegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BGM Koch den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER	**PROTOKOLLFÜHRER**
Uwe Koch	*Uwe Schwarten*

Anlagen zum Protokoll:
zu TOP 5: Entwurf Vereinbarung Gemeinde – IKK
zu TOP 7: 1. Nachtrag zur Hauptsatzung
zu TOP 8: Satzung Benutzungsgebühren Wasser- und Bodenverband
zu TOP 11: Haushaltssatzung 2011

zu TOP 5

ENTWURF

Vereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Rathjensdorf,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Uwe Koch

und

der IKK - Innungskrankenkasse Nord

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die IKK bat mit Schreiben vom 07. März 2011 um Bereitstellung von Räumen gegen Entgelt für die Durchführung von Kursen. Um die Nutzung der Gemeinderäume zu regeln, wird nun diese Vereinbarung geschlossen.

§ 1
Gegenstand

Die Gemeinde Rathjensdorf stellt der IKK für die Durchführung von Kursen einen Raum in dem „Dörpshuus Gemeinde Rotensdörp", Holzkoppel 10 a in 24306 Rathjensdorf - OT Theresienhof gegen Entgelt zur Verfügung. Über den Zustand, die Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien.

§ 2
Zeitraum / Nutzung

(1) Die Räumlichkeiten werden ab September 2011 bis auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.

(2) Eine Nutzung kann einmal wöchentlich am Mittwoch für maximal 1,5 Stunden erfolgen.

(3) Die Räume werden ausschließlich für die Durchführung von Kursen überlassen. Eine Nutzung anderer Art ist untersagt.

§ 3
Entgelt / Abrechnung

Für jede Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von ? € erhoben. Nach Abschluss eines Kurses ist unverzüglich mit der Gemeinde Rathjensdorf per Belegungsliste abzurechnen. Das in der Abrechnung festgestellte Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen auf das Konto der Amtskasse Großer Plöner See, Nr. 7 511 019 bei der VR Bank Ostholstein Nord-Plön, BLZ 213 900 08 zu zahlen.

ENTWURF

§ 4
Haftung

Die IKK haftet für alle materiellen Schäden in und am Dörpshuus, die von den Kursteilnehmern oder Kursleitern verursacht werden.

§ 5
Versicherung

Die Kursteilnehmer sind nicht über die Gemeinde Rathjensdorf versichert. Sämtliche notwendigen Versicherungen sind durch die IKK abzuschließen.

§ 6
Beendigung

Eine Auflösung der Vereinbarung ist beiderseitig jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Eine Beendigung seitens der Gemeinde Rathjensdorf während eines Kurses ist jedoch nur möglich, wenn eine Fortführung der Vereinbarung nicht tragbar ist. Dies ist unter anderem der Fall, wenn gegen einzelne Regelungen dieser Vereinbarung verstoßen wird.

Rathjensdorf, den _____

_____
für die Gemeinde Rathjensdorf

Rathjensdorf, den _____

_____
für die IKK

zu TOP 7

1. Nachtrag

zur

Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rathjensdorf erlassen:

§ 1

Der § 2 wird im Abs. 2 um den Buchstaben „i" wie folgt ergänzt:
i. die Erteilung einer Erklärung gemäß § 68 Abs. 2 Ziffer 4 LBO.

§ 2

Der § 9 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 9
Veröffentlichung

(1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Rathjensdorf erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z. B. beim Bebauungsplan.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an

dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom _____ 2011 erteilt.

Rathjensdorf, _____ 2011

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

(Siegel)

_____

zu TOP 8

Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), der §§ 40 Abs. 1 und 42 Abs. 1 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert am 19.03.2010 (GVOBl. S. 365), und der § 11 und 13 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz) vom 9. Februar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169), zuletzt geändert am 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rathjensdorf vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Rathjensdorf ist Mitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes (Wasser- und Bodenverband) Schwentinegebiet im Kreis Plön.

(2) Der Gewässerunterhaltungsverband hat die Aufgabe, die Unterhaltspflicht an Gewässern im Einzugsgebiet der Schwentine zu erfüllen.

(3) Der Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön erhebt nach Maßgabe seiner Satzung von den Mitgliedern Verbandsbeiträge.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

Für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön werden von den Unterhaltungspflichtigen im Sinne des § 40 Abs. 1 Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) Benutzungsgebühren erhoben.

§ 3
Abgabenschuldner

(1) Nach § 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) gelten die Unterhaltungsverpflichtigten im Sinne des § 40 Abs. 1 LWG als Benutzer (Abgabenschuldner); dies sind:

a. die Eigentümer der Gewässer
b. die Anlieger
c. die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren und
d. die anderen Eigentümer von Grundstücken im Einzugsgebiet der Schwentine.

(2) Veranlagungszeitraum ist das Rechnungsjahr. Die Abgabepflicht entsteht mit dem Beginn des Rechnungsjahres. Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Abgabenbescheides Eigentümer des Grundstücks oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigter ist.
Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner. Der Eigentümer der Grundstücke haftet für die Schuld des dinglich Berechtigten.

§ 4
Höhe und Bemessung der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr errechnet sich nach den in Abs. 3 festgesetzten Bemessungsgrundlagen.

(2) Die Höhe der Beitragseinheit wird jährlich durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt:

a. bei Seegrundstücken je angefangenen Hektar 0,1 Beitragseinheit,
b. bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken einschl. der dazugehörigen Betriebs- und Wohngrundstücke je angefangenen Hektar 0,7 Beitragseinheit,
c. bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie der sonstigen unbebauten und unbefestigten Grundstücke je angefangenen Hektar 1 Beitragseinheit,
d. bei bebauten Grundstücken je angefangene 5.000 m² 1 Beitragseinheit,
e. zusätzlich je Wohneinheit bei bebauten, landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 0,7 Beitragseinheit,
f. zusätzlich für Gasthäuser 2 Beitragseinheiten.

§ 5
Abgabenbescheid

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühr, die auf den einzelnen Pflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(2) Der Gebührenbescheid enthält

a. einen Hinweis, für welchen Zweck die Benutzungsgebühr erhoben wird,
b. den Namen des Abgabepflichtigen,

c. die Bezeichnung des Grundstückes,
d. die Höhe der Gebühr,
e. die Berechnung der Gebühr,
f. die Angabe des Zahlungstermins,
g. einen Hinweis, dass der Angabenbescheid auch für die nachfolgenden Rechnungsjahre gilt, mit dem Hinweis, wann die Benutzungsgebühr jeweils fällig wird,
h. eine Rechtsmittelbelehrung.

§ 6
Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr ist am 15. April jeden Jahres fällig.

§ 7
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird auf Grundstücke des Gemeindegebietes begrenzt, die im Einzugsgebiet der Schwentine gelegen sind.

§ 8
Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gemäß §§ 11 und 13 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch folgende Stellen der Verwaltung
a) Bauamt,
b) Kämmerei,
c) Steueramt,
d) Kasse,
e) Ordnungsamt,
f) Einwohnermeldeamt
sowie Grundbuchämter, Finanzämter und anderen Behörden zulässig.

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rathjensdorf, _____

Gemeinde Rathjensdorf
Der Bürgermeister

(Siegel)

_____

zu TOP 11

Haushaltssatzung
der Gemeinde Rathjensdorf
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	539.500 EUR
	in der Ausgabe auf	539.500 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	24.700 EUR
	in der Ausgabe auf	24.700 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,29 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rathjensdorf, den

(Bürgermeister)